

## Verlust von Fahrzeugpapieren

Sehr geehrte/r Kundin/Kunde,

mit diesem Merkblatt wird Ihr Antrag auf Ersatz des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil 1) bzw. Ersatz des Fahrzeugbriefs (Zulassungsbescheinigung Teil 2) **ganz einfach**:

Ihr Fahrzeug ist bereits im Landkreis Böblingen und auf Ihren Namen zugelassen?  
Dann sind Sie bei uns richtig!

### **Achtung:**

Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil 2/Fahrzeugbrief, muss **zusätzlich** eine **eidesstattliche Versicherung** abgenommen werden. Sie als Fahrzeughalter müssen in diesem Fall zwingend persönlich bei uns vorbeischaun. Die Aufbietung des Fahrzeugbriefes/Zulassungsbescheinigung Teil 2 durch das KBA dauert ca. 3-4 Wochen. Die neue Zulassungsbescheinigung Teil 2/Fahrzeugbrief kann daher erst nach erfolgter Aufbietung ausgestellt werden.

### **Erforderliche Unterlagen:**

- Zulassungsbescheinigung Teil 1/Fahrzeugschein bei Verlust Fahrzeugbrief
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass im Original oder Kopie
- Nachweis über Hauptuntersuchung
- Ggf. Eidesstattliche Versicherung
- Anzeigenaufnahme der Polizei bei Diebstahl oder Verlust

*Ihr Team der Zulassungsstellen im Kreis Böblingen!*